

Verfahrensvermerke zur
12. vereinfachten Änderung des

Rechtskräftige
Fassung!

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Südendstraße/Trifthofstraße/Bahnlinie München-GAP“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 23.07.2008

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 31.07.2008 zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim, den 07.08.2008

Markus Loth
1. Bürgermeister

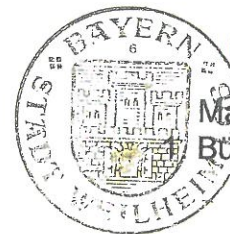
Die vereinfachte Änderung wurde am 13.10.2008 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 16.10.2008

Markus Loth
Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



Weilheim, den 16.10.2008

Markus Loth
Bürgermeister

12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Südendstraße/Trifthofstraße/Bahnlinie München-GAP“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Südendstraße/Trifthofstraße/Bahnlinie München-GAP“ wird bezüglich der Festlegung über Farbe und Gestaltung der Fassaden im gesamten Geltungsbereich wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

■■■■■ Geltungsbereich der Änderung

2. Festsetzung durch Text

Folgende Ziffer 5.5 der Legende zum o. g. Bebauungsplan aus dem Jahr 1962 wird ersatzlos gestrichen:

„Der Außenputz ist in heimischer Putzart, schlicht und ohne Künsteleien aufzubringen und in hellen Farbtönen zu tünchen. Zier- und Kunstputz jeder Art ist untersagt.“

3. Der beiliegende Planteil dient zur Bestimmung des Geltungsbereiches der Änderung.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 23.07.2008

W. Frank
Stadtbaumeister

